

Fachschaft Politik/Sozialwissenschaften

Leistungskonzept

Präambel

Die Fachkonferenz Politik/Sozialwissenschaften des Kopernikus-Gymnasiums Duisburg vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I bzw. der Richtlinien Sozialwissenschaften für die Sekundarstufe II, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen sicher.

Die Leistungsbewertung orientiert sich am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die Stimmigkeit von Lernerfolgsüberprüfungen im Gesamtzusammenhang des Kernlehrplans bzw. der Richtlinien. Sie orientiert sich am spezifischen Lernvermögen und an den beschriebenen Kompetenzerwartungen, wobei neben den Ergebnissen auch die Prozesse selbst einzubeziehen sind.

I. Rechtliche Vorgaben

Schulgesetz § 48 (Leistungsbewertung)

Schulgesetz § 70

APO – SI § 6

APO – GOST § 14-17

Kernlehrplan Politik SI

Richtlinien und Lehrpläne SII

II. Fachbezogene Kompetenzvorgaben

Note „gut“

Sachkompetenz: Differenziertes exemplarisches und anschaulich-konkretes Grundverständnis über zentrale Elemente des Demokratiebegriffes

Methodenkompetenz: Gründliche Beherrschung der Arbeits- und Fachmethoden zur Betrachtung politisch, gesellschaftlich und/oder ökonomisch bedeutsamer, auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bezogenen Sachverhalte.

Urteilskompetenz: Fähigkeit unterschiedliche Positionen wahrzunehmen, Konfliktlagen nachzuvollziehen und altersgemäß angemessene Urteile zu formulieren

Handlungskompetenz: Fähigkeit eigene und fremde Interessen wahrzunehmen, diese zu respektieren, in Bezug zueinander zu setzen und Strategien der Organisation und Durchsetzung von Interessen und Positionen im Rahmen demokratischer Regelungen innerhalb der Schule und des persönlichen Umfelds bei konkreten Anlässen anzuwenden.

Note „ausreichend“

Sachkompetenz: Grundlegendes exemplarisches und anschaulich-konkretes Grundverständnis über zentrale Elemente des Demokratiebegriffes

Methodenkompetenz: Grundlegende Beherrschung der Arbeits- und Fachmethoden zur Betrachtung politisch, gesellschaftlich und/oder ökonomisch bedeutsamer, auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bezogenen Sachverhalte.

Urteilskompetenz: Fähigkeit unterschiedliche Positionen in ihrer Grundstruktur wahrzunehmen, Konfliktlagen nachzuvollziehen und ansatzweise altersgemäß angemessene Urteile zu formulieren

Handlungskompetenz: Fähigkeit eigene und fremde Interessen ansatzweise wahrzunehmen, diese zu respektieren und Strategien der Organisation und Durchsetzung von Interessen und Positionen im Rahmen demokratischer Regelungen innerhalb der Schule und des persönlichen Umfelds bei konkreten Anlässen anzuwenden.

III. Schriftliche Leistungsmessung

Aufgabenstellung (Operatoren und Aufgabenstruktur), Leistungserwartungen (auch die Gewichtung der Aufgaben) in Klausuren orientieren sich an den Vorgaben für das Zentralabitur.

IV. Mündliche Leistungsmessung

a) Formen der mündlichen Leistungsmessung werden in den schulinternen Lehrplänen jahrgangsbezogen aufgeführt. Neben der mündlichen Mitarbeit, Heftführung, projektorientierter Arbeit zählen dazu:

Jgst. 5:

- mündlicher Kurzvortrag bzw. Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen
- regelmäßige Überprüfung der Heftführung

Jgst. 7:

- kurze schriftliche Überprüfung
- Referat oder Gruppenarbeitspräsentation

Jgst. 8:

- schriftliche Fixierung der Rechercheergebnisse zu einer vorgegebenen Fragestellung

Jgst. 9:

- Portfolio
- Kurzreferate

b) Kriterien zur Leistungsmessung werden den SuS transparent vermittelt. Die Qualität, Quantität und Freiwilligkeit von Unterrichtsbeiträgen werden bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit berücksichtigt. Dabei sind die sachliche Angemessenheit, die Klarheit der sprachlichen Darstellung und die Fähigkeit zur Einordnung in Zusammenhänge von Bedeutung. Bei der mündlichen Leistungsbewertung werden alle Kompetenzebenen berücksichtigt.

V. Individuelle Förderung

Die individuelle Förderung erfolgt über differenzierte Aufgabenstellung und das Leistungsvermögen berücksichtigende Leistungserwartungen. Falls erforderlich werden Schüler individuell gefördert oder zu mehr Leistungsbereitschaft angehalten.

Die Eltern können sich in Beratungsgesprächen und an den Elternsprechtagen über alle Aspekte der Leistungsbewertung und der individuellen Förderung informieren.